



Bundesministerium für Finanzen

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82367
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.atMDR - 405349-2019-9
Entwurf des Steuerreformgesetzes I 2019/20;
Begutachtung;
Stellungnahme
zu BMF-010000/0023-IV/1/2019

Wien, 28. Mai 2019

Zu dem mit Schreiben vom 7. Mai 2019 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliches:

In der Darstellung der finanziellen Auswirkungen des gegenständlichen Gesetzesentwurfes wird festgehalten, dass für die Gebietskörperschaften im Zeitraum 2019 bis 2023 ein Einnahmenentfall von rund EUR 362 Mio. zu erwarten ist. Daher muss davon ausgegangen werden, dass Wien im selben Zeitraum als Land und Gemeinde einen kumulierten Einnahmenentfall von rund EUR 26,6 Mio. hinnehmen müsste. Das Land Wien verlangt daher weiterhin – die für 27.5.2019 anberaumten Verhandlungen wurden aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene abgesagt – die Aufnahme von Verhandlungen gemäß § 7 FAG 2017.

Im Einzelnen:zur Änderung der BAO (Art. 14):

zu § 3 Abs. 3a neu: Diese Regelung wird kritisch gesehen, weil sie zu Auslegungsfragen führen kann, wenn für eine Abgabe sowohl der Bund als auch die Länder zuständig sind, z. B. bei der Grundsteuer und der Kommunalsteuer, aber auch im Zusammenhang mit § 2a BAO. Die Bestimmung sollte daher entfallen oder auf die in den Erläuterungen angeführte Feuerschutzsteuer beschränkt werden.

zur Änderung des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes 2018 (Art. 24):

zu § 2 Abs. 4 Z 1: Im Hinblick auf den Grundsatz der hinreichenden Bestimmtheit von Gesetzen wird die Wortfolge „örtliche Zuständigkeit gemäß § 30 ASVG in der Fassung vor BGBl. I Nr. 100/2018“ kritisch gesehen, weil sie zu Auslegungsfragen über die Abgrenzung der Abgabenhöhen der

Länder führen kann. Es sollte eine genaue Fassung des ASVG angeführt werden, und zwar jene, die zum Zeitpunkt der Änderung der Abgabenhöhe mit Wirkung vom 1.1.2018 maßgebend war.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Matthias Ferner

Mag.^a Patricia Sylvia Bukovacz, LL.M.
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5

mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>